

Schülerbeförderung:

Antragsfrist für Fahrtkostenerstattung läuft ab

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 18.10.2013

Die Anträge auf Fahrtkostenerstattung für Schüler ab der elften Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2012/2013 können nur noch bis zum 31. Oktober 2013 beim Landratsamt Starnberg gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Eltern und volljährige Schüler, wenn ein Gymnasium, eine Wirtschaftsschule, eine Berufsfachschule, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule oder eine Berufsschule in Teilzeitunterricht besucht wurde. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass der Schulweg in eine Richtung länger als drei Kilometer ist und die nächstgelegene Schule besucht wurde. Erstattet werden können grundsätzlich die Beförderungskosten, die den Betrag der Eigenbeteiligung von 420 Euro im Schuljahr übersteigen.

Entsprechende Anträge sind an den Bereich der Schülerbeförderung im Landratsamt zu richten und stehen auf der Homepage des Landkreises Starnberg unter www.lk-starnberg.de bereit. Weitere Auskünfte gibt es unter Telefon 08151 148-558.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de